

Information der betroffenen Personen (Antragsteller/Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Gleichstellung von Männern und Frauen

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail:
datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Mitwirkung bei allen personellen Maßnahmen, einschl. Stellenbesetzungen, (Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen)
- Beratung und Unterstützung der Beschäftigten der Stadt Bleckede sowie der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bleckede in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ansprechpartnerin für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Organisationen und Institutionen zu gleichstellungs- und frauenrelevanten Themen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Für die Aufgabe: § 9 NKomVG

Für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung - Gleichstellungsbeauftragte

Im Rahmen der Mitwirkung (insbesondere) bei personellen Maßnahmen erhält die Gleichstellungsbeauftragte personenbezogene Daten von der Personalabteilung oder den

Information der betroffenen Personen (Antragsteller/Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

personalverantwortlichen Führungskräften.

Nach Zustimmung der/des Beschäftigten kann die Gleichstellungsbeauftragte im Bedarfsfall Einsicht in die Personalakte nehmen.

Im Fall der Beratung generiert die Gleichstellungsbeauftragte personenbezogene Daten, die dem vertraulichen, sachbezogenen Austausch dienen. Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind die thematischen Fragestellungen ohne Bezug auf die Person von Bedeutung.

Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen, sofern dem Empfängerkreis die Daten noch nicht bekannt sind.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 1 bis max. 5 Jahre.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Umsetzung Gleichstellung wäre nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Information der betroffenen Personen (Antragsteller/Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.